

Gegenüberstellung Bestattungsgebühren der Friedhöfe Dinkelsbühl und Weidelbach als Sitzungsvorlage Stadtrat am 29.04.2026

§ 5 Bestattungsgebühren			
4. Die Gebühr für die Organisation und Begleitung der Bestattung auf dem Friedhof und die Herstellung des Grabes (beinhaltet das Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Auskleiden mit Grabmatten) beträgt	aktuell	neu - nur Kosten Dritter	neu - inkl. 10 % Verwaltungskosten
a) je Sarg-Erdbestattung für Kinder	390,00 €	460,00 €	500,00 €
b) je Sarg-Erdbestattung für Erwachsene	620,00 €	730,00 €	800,00 €
5. Die Gebühr für die Organisation und Begleitung bei der Bestattung auf dem Friedhof beträgt			
a) je Urnen-Erdbestattung (beinhaltet das Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Auskleiden mit Grabmatten)	295,00 €	345,00 €	380,00 €
b) je Urnenbestattung in einer Nische / Stele / Erdröhre	240,00 €	280,00 €	310,00 €
6. Die Gebühr für das Personal beträgt			
a) für 4 Sargträger bei Erdbestattung oder Trauerfeier eines Erwachsenen und 1 Ordnungsdienst	200,00 €	300,00 €	-
b) für 2 Sargträger bei Erdbestattung oder Trauerfeier eines Kindes und 1 Ordnungsdienst	100,00 €	180,00 €	-
c) für 1 Träger (Urnenbestattung) und 1 Ordnungsdienst	50,00 €	120,00 €	-

Gegenüberstellung Bestattungsgebühren der Friedhöfe Dinkelsbühl und Weidelbach als Sitzungsvorlage Stadtrat am 29.04.2026

7. Für Bestattungen am Samstag wird auf die unter Ziffer 4, 5 u. 6 genannten Gebühren ein Zuschlag erhoben:	aktuell	neu - nur Kosten Dritter	neu - inkl. 10 % Verwaltungskosten
a) für Sargbestattung in Höhe von	180,00 €	210,00 €	230,00 €
b) für Urnenbestattung in Höhe von	120,00 €	140,00 €	150,00 €

§ 6 Sonstige Gebühren			
1. Die Gebühr für die Exhumierung und Umbettung eines Verstorbenen beträgt			
a) innerhalb des Friedhofes	1.200,00 €	1.400,00 €	1.540,00 €
b) zur Überführung in einen anderen Friedhof	1.100,00 €	1.260,00 €	1.380,00 €
2. Die Gebühr für die Entnahme einer Urne aus einem Erdgrab (Freilegung, Ausgrabung und Säuberung der Urne) beträgt	180,00 €	210,00 €	230,00 €
3. Die Gebühr für die Entnahme einer Urne aus einer Urnennische / Stele / Erdröhre (Entnehmen und Säuberung der Urne) beträgt	120,00 €	140,00 €	150,00 €
4. Der Zuschlag für das Tieferlegen der Grabsohle bei Sarg-Erdbestattung beträgt	180,00 €	210,00 €	230,00 €
5. Der Erschwerniszuschlag bei Sarg- /Urnen-Erdbestattung beträgt je Stunde	20,00 €	25,00 €	30,00 €

Gegenüberstellung Bestattungsgebühren der Friedhöfe Dinkelsbühl und Weidelbach als Sitzungsvorlage Stadtrat am 29.04.2026

		Gebühr - alt	Gebühr - neu	
6.	Die Gebühr für die Erteilung sonstiger Zulassungen und Erlaubnisse (Anpflanzungen, Aufstellen und Entfernen von Grabdenkmälern und Einfassungen etc.) beträgt	100,00 €	120,00 €	
§ 7				
Diese Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft. Die Satzung vom 24.02.2025 tritt somit außer Kraft.				